



FÄCHERWAHL S6-S7

2025-2027

Ecole Européenne Luxembourg I
23 Boulevard Konrad Adenauer, L-1115
Luxembourg-Kirchberg

Daniel ALCAZAR
Koordinator S4-S7
daniel.alcazar@eursc.eu

Einführung

Liebe Schülerinnen und Schüler,

Liebe Eltern,

diese Broschüre soll Ihnen bei der Auswahl der Fächer für die Klassen 6 und 7 helfen. Hier finden Sie Informationen über das Verfahren zur Auswahl der Wahlfächer, die Studienorganisation und die Beurteilungspolitik im Abiturzyklus sowie die angebotenen Kurse.

Zusammen mit dieser Broschüre erhalten Sie das Formular für die Wahlfächer; bitte geben Sie es bis **Freitag, den 31. Januar 2025** an Ihren Klassenlehrer zurück.

Herr ALCAZAR, der Koordinator, welcher verantwortlich für die Wahlfächer der Klassen 6 und 7 ist, steht Ihnen für weitere Informationen gerne zur Verfügung: daniel.alcazar@eursc.eu.

Martin WEDEL

Direktor

Inhaltsverzeichnis

EINFÜHRUNG	2
INHALTSVERZEICHNIS	3
WICHTIGE DATEN	4
1. INFORMATION ZUR WAHL DER FÄCHER	5
1.1. PFLICHTFÄCHER	5
1.2. WAHLFÄCHER	6
1.3. ERGÄNZUNGSFÄCHER	8
1.4. ANTRAG AUF SPRACHENWECHSEL	9
1.5. WAS IST, WENN IHRE ERSTE WAHL NICHT FUNKTIONIERT?	10
1.6. ÄNDERUNGEN DER URSPRÜNGLICHEN WAHLFÄCHER	11
1.7. EINRICHTUNG VON KURSEN	11
1.8. ÜBERSCHREITUNG DER MAXIMALEN 35 STUNDEN	12
2. ÄNDERUNGEN ZWISCHEN DER 6. UND 7. KLASSE	13
3. ERWÄGUNG EINES PLAN B	14
4. ÜBERSICHT ÜBER DIE KURSSTRUKTUR IN DEN KLASSEN 6 UND 7	15
5. BEWERTUNGSPOLITIK IN S6	16
6. VORSCHRIFTEN FÜR DIE EUROPÄISCHEN ABITURPRÜFUNGEN	17
6.1. TEILPRÜFUNGEN (VORABITUR)	18
6.2. SCHRIFTLICHE PRÜFUNGEN	19
6.3. MÜNDLICHE PRÜFUNGEN	19
6.4. WICHTIGE HINWEISE	20
7. AUSFÜLLEN DES WAHLFORMULARS	21
8. FACHINFORMATIONENSBLÄTTER	22

Wichtige Daten

2025

In der Woche von Montag, den 6. Januar	❖ Die Eltern erhalten eine E-Mail mit der Einladung zum Informationsabend.
Dienstag, den 14. Januar (17:30 - 20:00 Uhr)	❖ Informationsabend für Eltern.
Freitag, den 31. Januar	❖ Einsendefrist für das Formular zur Wahl der Fächer <i>(Bitte beachten Sie, dass die zu diesem Zeitpunkt eingereichten Wahlformulare entscheidend für die Ermittlung der Schülerzahlen in den verschiedenen Fächern sind und die Grundlage für die Erstellung des Kursrasters bilden. Formulare, die nach Ablauf der Frist eingehen, können bei der Planung des Rasters leider nicht mehr berücksichtigt werden.)</i> ❖ Einsendefrist für das Antragsformular zur Änderung der Sprachwahl. <i>(Bitte senden Sie das Formular für Sprachänderungen zusammen mit dem Formular für die Wahlfächer zurück.)</i>
März	❖ Wenn die erste Wahl nicht möglich ist, erhalten die Schüler das Kursraster und werden gebeten, eine zweite Wahl auf der Grundlage des Rasters zu treffen.
April	❖ Einstufungstests für Sprachen und Mathematik. <i>(Detaillierte Informationen zu Datum und Organisation der Prüfungen werden rechtzeitig mitgeteilt.)</i>
Montag, den 1. bis Sonntag, den 14. September	❖ Zeitraum für die Beantragung von Änderungen der Wahlfächer.
Oktober	❖ Fächerwahlkontrolle <i>(Es wird ein Formular ausgegeben, um zu prüfen, ob die Fächerwahlen fehlerfrei sind.)</i>

2026

Freitag, den 19. Juni	❖ Frist für den Antrag auf Änderungen der Fächerwahl beim Eintritt in die S7, siehe Abschnitt „Änderungen zwischen Klasse 6 und 7“.
September	❖ Einstufungstests für Fachwechsel ab Klasse 7.
Montag 31. August bis Sonntag 13. September	❖ In Ausnahmefällen können in den ersten beiden Wochen der Klasse 7 verspätete Anträge auf Abwählen eines Fachs gestellt werden, siehe Abschnitt „Änderungen zwischen Klasse 6 und 7“.

1. Information zur Wahl der Fächer

Der Stundenplan eines Schülers umfasst mindestens 31 und höchstens 35 Wochenstunden. Nur in Ausnahmefällen ist es Schülern gestattet, mehr als 35 Wochenstunden zu belegen. Die Erfahrung lehrt, dass 35 Wochenstunden eine hohe Arbeitsbelastung mit sich bringen.

Es gibt drei Arten von Fächern: Pflichtfächer, Wahlfächer und Ergänzungsfächer. Das Programm des Schülers muss mindestens 29 Stunden umfassen, wobei nur die Pflicht- und Wahlfächer berücksichtigt werden.

1.1. Pflichtfächer

Pflichtfächer		Pflichtfächer falls sie nicht Wahlfächer sind		Pflichtfach falls nicht ein naturwissenschaftliches Wahlfach gewählt wurde	
Sprache 1 (L1)	4p	Geographie	2p	STS	2p
Sprache 2 (L2)	3p	Geschichte	2p		
Moral/Religion	1p	Philosophie	2p		
Sport	2p				
Mathematik	3 oder 5p				

1 p = 1 Schulstunde = 45 Minuten

STS: Science, Technology and Society (Wissenschaft, Technologie und Gesellschaft)

Der 5-stündige Mathematikkurs kann von einem Schüler, der in der 5. Klasse den 4-stündigen Mathematikurs belegt hat, nur dann gewählt werden, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind: (a) auf Empfehlung des Mathematiklehrers, (b) unter der Voraussetzung, dass der Schüler einen Einstufungstest erfolgreich absolviert hat.

Normalerweise wird als Sprache 2 Englisch, Französisch oder Deutsch gewählt. Schüler können jedoch für die Klassen 6 und 7 der Sekundarstufe eine andere Sprache 2, die nicht Englisch, Französisch oder Deutsch ist. Diesem Antrag kann vorbehaltlich der Regeln für den Wechsel der Sprache 2 und der Regeln für die Bildung von Gruppen stattgegeben werden. Bei der neuen Sprache 2 kann es sich um eine beliebige Amtssprache der Europäischen Union handeln, wobei das Einstiegsniveau für diese Sprache B2 ist.¹

¹ Durchführungsbestimmungen zur Europäischen Abiturprüfungsordnung (AIREB) (2015-05-D-12-de-44); Das Curriculum der Europäischen Schulen: Struktur und Organisation des Unterrichts und der Kurse an den Europäischen Schulen (2019-04-D-13-de-9); Sprachenpolitik der Europäischen Schulen (2019-01-D-35-de-8)

STS ist obligatorisch, wenn kein 4-stündiges naturwissenschaftliches Wahlfach (Biologie, Chemie, Physik) gewählt wird. STS kann mit jeder 4-stündigen naturwissenschaftlichen Fachwahl kombiniert werden.

1.2. Wahlfächer

Biologie Chemie Physik Kunst Musik Geographie Geschichte Philosophie Sprache 3 (L3) Sprache 4 (L4) oder ONL Wirtschaft Latein	4p	Vertiefungskurs Sprache 1 Vertiefungskurs Sprache 2 Mathematik-Vertiefungskurs	3p
---	----	--	----

ONL = andere Landessprache

Bei der Wahl eines Wahlfaches wird den Schülern dringend empfohlen, sich mit den betreffenden Lehrern in Verbindung zu setzen, um ihre Wahl zu besprechen. Am Ende jedes Fachinformationsblatts finden Sie Kontaktdaten, siehe Abschnitt „*Fachinformationsblätter*“. Wenn nötig, übermitteln die Lehrer dem Koordinator ihre Einschätzung über die möglichen Wahlfächer ihrer Schüler.

Die Bedeutung der Wahl der Wahlfächer muss betont werden, nicht nur im Hinblick auf die Versetzung vom 6. ins 7. Jahr, sondern auch auf die möglichen Auswirkungen auf die schriftlichen und mündlichen Prüfungen im Abitur.

Die Sammlung der Beschlüsse besagt, dass „**Schüler können ein Fach in der 6. Klasse nicht weiterhin belegen, wenn sie darin im 4. und 5. Schuljahr nicht mindestens zufriedenstellende Ergebnisse erzielt haben.**“ Die Schulleitung kann die Klassenkonferenz oder die betroffene Lehrkraft zu einer bestimmten Wahl befragen. Wenn die Schulleitung einer Wahl nicht zustimmt, sollte eine neue Wahl stattfinden. In den meisten Fällen wird die Entscheidung, einen Schüler ein Fach nicht belegen zu lassen, während der Klassenkonferenz am Ende des Schuljahres getroffen. Die Entscheidung wird kurz darauf vom Koordinator mitgeteilt.²

Zu Beginn der 6. Klasse können die Schüler normalerweise kein Wahlfach wählen, das sie nicht in der 4. und 5. belegt haben. Von dieser Regel kann vom Direktor und den betreffenden Lehrern abgewichen werden, wenn die Schüler nachweisen können, dass ihre Vorkenntnisse in diesem Fach ausreichen, um es in den Klassen 6 und 7 erfolgreich zu belegen. Die Schüler müssen eine Prüfung

² Sammlung der Beschlüsse des Obersten Rates der Europäischen Schulen (2014-02-D-14)

bestehen, um nachzuweisen, dass ihr Niveau ausreichend ist. Diese Prüfung beinhaltet normalerweise einen formalen Test über den in S4 und S5 behandelten Stoff.

Die Vertiefungskurse beinhalten, wie ihr Name bereits aussagt, eine intensivere Auseinandersetzung mit dem Fach und sollten nur von Schülern gewählt werden, die ein gewisses Interesse und eine besondere Eignung für das Fach mitbringen. Schüler, die sich für einen Vertiefungskurs entscheiden, sollten diese Wahl immer mit dem zuständigen Lehrer absprechen.

Vertiefungskurs Sprache 1 wird in den schriftlichen und mündlichen Abiturprüfungen statt des L1-Grundkurses verpflichtend. Vertiefungskurs Sprache 2 wird in den schriftlichen Abiturprüfungen statt des L2-Grundkurses verpflichtend.

Der Vertiefungskurs in Mathematik ist nur für Schüler bestimmt, die Mathematik als Pflichtfach mit 5 Stunden gewählt haben. Dieser Vertiefungskurs kann nicht als schriftliches Prüfungsfach im Abitur gewählt werden, sondern muss ggf. als 3. mündliche Prüfung abgelegt werden.

Ab der 4. Klasse der Sekundarstufe müssen die Fächer Geschichte, Geografie und Wirtschaftskunde in Sprache 2 (Englisch, Französisch, Deutsch oder die Sitzlandssprache, sofern von der Schule angeboten) unterrichtet werden und dürfen nicht in Sprache 1 unterrichtet werden.

Wenn Geschichte und Geographie als 4-stündige Wahlfächer nicht in der Sprache 2 des Schülers angeboten werden können, besteht die Möglichkeit, diese Fächer in einer anderen Sprache 2 zu belegen, sofern (1) diese nicht der Sprache 1 des Schülers entspricht, (2) der Schüler ein ausreichendes Sprachniveau nachweisen kann und (3) der Direktor die Genehmigung erteilt, wobei die Empfehlung des Klassenrats berücksichtigt wird.

Kann der Wirtschaftskurs nicht in der L2 des Schülers/der Schülerin organisiert werden kann, kann dem/der Schüler/in gestattet werden, diesen Unterricht in einer anderen L2 (DE, EN, FR) oder in der Sitzlandssprache zu belegen, unter der Bedingung, dass es sich nicht um seine/ihre L1 handelt. Nur wenn der Wirtschaftskurs in einer Sprache abgehalten wird, die der Schüler nicht beherrscht, kann der Direktor ausnahmsweise von den Regeln abweichen und dem Schüler erlauben, den Kurs in der L1 zu besuchen.³

Kann ein Wahlfach, das normalerweise in Sprache 1 angeboten wird (z. B. Biologie, Chemie, Physik und 4-stündige Philosophie), nicht in dieser Sprache 1 organisiert werden kann der/die Schüler/in es in einer anderen Sprache belegen, sofern er/sie ausreichende Sprachkenntnisse nachweisen kann. Ein Schüler, der einen Kurs in einer Fremdsprache belegt, der normalerweise in seiner Sprache 1 (oder der Sprache der SWALS-Sektion) unterrichtet wird, aber nicht in dieser Sprache angeboten wird, darf auf Antrag ein zweisprachiges Wörterbuch während der schriftlichen Abiturprüfung verwenden. Das Wörterbuch wird von der Schule zur Verfügung gestellt und gilt auch für die Teilprüfungen (Prebac).⁴

³ Sprachenpolitik der Europäischen Schulen (2019-01-D-35-de-8)

⁴ Sprachenpolitik der Europäischen Schulen (2019-01-D-35). Für weitere Informationen siehe AIREB Punkt 6.4.6.8 (2015-05-D-12-de-44).

Im Rahmen der Vorschriften für die Einrichtung von Kursen und der schulorganisatorischen Möglichkeiten, kann L3 jede Amtssprache der Europäischen Union sein und L4 jede Amtssprache der Länder der Europäischen Union sein.

Nur die Schüler der Kategorien I und II haben Anspruch auf den ONL-Unterricht, der vom Kindergarten bis zur 7. Klasse erteilt wird. Schüler der Kategorie III können an bestehenden Kursen teilnehmen, aber es können keine Kurse ausschließlich für Schüler der Kategorie III angeboten werden.⁵

Die Einrichtung von ONL-Kursen hängt von der Verfügbarkeit der Lehrkräfte ab. Im Prinzip bietet die Schule die folgenden ONL-Kurse an:

- Für Schüler finnischer Herkunft⁶, kann Schwedisch/Finnisch als andere Landessprache beantragt werden, unabhängig davon, in welcher Sprachabteilung der Schüler eingeschrieben ist.
- Für Schüler irischer Herkunft kann Irisch als andere Landessprache beantragt werden, unabhängig davon, in welcher Sprachabteilung der Schüler eingeschrieben ist.
- Für Schüler maltesischer Herkunft kann Maltesisch beantragt werden, unabhängig davon, in welcher Sprachabteilung der Schüler eingeschrieben ist.

Schüler, die ONL wählen, können nicht L4 wählen.

1.3. Ergänzungsfächer

Klassische Philologie Digitale Kunst Theater (Theaterwissenschaft und Drama) Bildung für nachhaltige Entwicklung Kunstgeschichte I.K.T. Laborkurs (Biologie, Chemie, Physik) Sprache 5 (L5) Musik Politikwissenschaften Soziologie Sport Technische Zeichnung	2p
---	----

⁵ *Sprachenpolitik der Europäischen Schulen (2019-01-D-35-de-8)*

⁶ Unter Herkunft versteht man die Staatsangehörigkeit des Schülers oder die Staatsangehörigkeit eines Elternteils

Ergänzungskurse müssen von denjenigen Schülern belegt werden, die insgesamt weniger als 31 Stunden nach der Wahl ihrer Pflicht- und Wahlfächer erreicht haben. Ansonsten sind die Schüler nicht verpflichtet, ein Ergänzungsfach zu belegen.

Ergänzungskurse sind nicht Gegenstand der schriftlichen oder mündlichen Abiturprüfung.

Labor-Biologie, Labor-Physik und Labor-Chemie sollen nur von den Schülern gewählt werden, welche die entsprechenden Wahlfächer belegt haben.⁷

Ergänzungskurse werden in den jeweiligen Arbeitssprachen eingerichtet, außer Sprache 5 (L5). Sie können in gemischten Gruppen von Schülern aus verschiedenen Abteilungen unterrichtet werden. Existiert ein Kurs in der Arbeitssprache des Schülers, wird der Schüler ihn in dieser Sprache belegen, soweit dies nicht aus organisatorischen Gründen ausgeschlossen ist, mit Ausnahme der Labor-Kurse und Drama, die nach Möglichkeit in der L1 des Schülers belegt werden.

In der Jahrgangsstufe 6 können die Schüler mit dem Erlernen einer fünften Sprache (L5) im Rahmen eines Anfängerkurses beginnen. Die folgenden Sprachen werden als L5 in unserer Schule angeboten: Niederländisch, Italienisch, Luxemburgisch, Neugriechisch, Portugiesisch und Spanisch.

Für I.K.T. ist ein Kostenbeitrag von 25€ pro Jahr und Schüler zu entrichten. Dieser Beitrag soll die Computerräume mit Geräten und Softwarelizenzen ergänzen.

1.4. Antrag auf Sprachenwechsel

Die Festlegung der Sprache 1 zum Zeitpunkt der Einschreibung des Schülers ist im Prinzip endgültig. Anträge auf Änderung der Sprache 1 werden gemäß den Modalitäten von Artikel 47 (e) der Allgemeinen Schulordnung behandelt. Eine Änderung der Sprache 1 kann vom Direktor nur aus zwingenden pädagogischen Gründen genehmigt werden, die von der Klassenkonferenz auf Initiative eines ihrer Mitglieder ordnungsgemäß festgestellt werden.

Beim Eintritt in die Klasse 6 sind folgende Änderungen möglich ⁸

- Wechsel der L2. Die Schüler können eine andere L2 als DE, EN, FR oder Sitzlandssprache beantragen, wenn diese von der Schule für die Klassen 6 und 7 der Sekundarstufe angeboten wird. Dies kann vorbehaltlich der Regeln für die Bildung von Gruppen akzeptiert werden. Die neue L2 kann eine beliebige Amtssprache der EU sein.
- für eine bestimmte Sprache: Wechsel von einem niedrigeren zu einem höheren Niveau (z. B. Wechsel von L4 auf L3).
- in begründeten Fällen für eine bestimmte Sprache der Wechsel von einem höheren zu einem niedrigeren Niveau (z. B. von L2 zu L3).

⁷ *Das Curriculum der Europäischen Schulen: Struktur und Organisation des Unterrichts und der Kurse an den Europäischen Schulen (2019-04-D-13-de-9)*

⁸ *Sprachenpolitik der Europäischen Schulen (2019-01-D-35-de-8)*

Wird eine Änderung der Sprache für ein beliebiges Alter oder eine beliebige Stufe beantragt, so obliegt die Entscheidung unter folgenden Bedingungen dem Direktor:

- Vorliegen eines begründeten schriftlichen Antrags der Eltern, Erziehungsberechtigten oder des Schülers selbst, wenn er über 18 Jahre alt ist.
- Beratung und Entscheidung des Klassenrats über den Antrag.
- Eindeutiger Nachweis durch die Schule, dass der Schüler in der Lage ist, dem gewünschten Kurs zu folgen. Die Schule kann verlangen, dass der Schüler eine (schriftliche und mündliche) Prüfung auf dem erforderlichen Niveau ablegt.
- Das Fehlen wesentlicher administrativer Hindernisse für die beantragte Änderung, wie z. B. die Einhaltung der Vorschriften für die Bildung von Gruppen.

Wenn ein Wechsel der L2 bei Eintritt in die Klasse 6 genehmigt wird, bleibt die alte L2 die Unterrichtssprache für Geschichte, Geografie und Wirtschaft.

Abgesehen von einem Wechsel der L1, wenn ein Wechsel der Sprache gewünscht wird, muss - außer bei einem Wechsel der ersten Sprache - ein spezielles Antragsformular zusammen mit dem Formular für die Fächerwahl eingereicht werden.⁹ Für einen L1-Wechsel wenden Sie sich bitte an den Koordinator (daniel.alcazar@eursc.eu).

1.5. Was ist, wenn Ihre erste Wahl nicht funktioniert?

Die Verwaltung bemüht sich nach besten Kräften, die von den Schülern gewählten Kurse einzurichten. Es kann jedoch sein, dass es der Schule aus finanziellen und/oder organisatorischen Gründen nicht möglich ist, alle Wahl- und Ergänzungsfächer anzubieten.

Wenn eine Wahl eines Schülers nicht möglich ist, wird der Schüler gebeten, eine zweite Wahl auf der Basis des Kursrasters zu treffen.¹⁰ Die Erfahrung zeigt, dass etwa 20% der Schüler neu wählen müssen. Müssen die Schüler eine zweite Wahl treffen, informiert der Koordinator die Eltern über die Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der ersten Wahl und führt sie durch das Verfahren für die zweite Wahl.

⁹ Das Formular für den Antrag auf Sprachänderung ist auf der Website der Schule verfügbar: [Sekundarstufe > Fächerwahl](#)

¹⁰ Das Kursraster ist eine Tabelle mit allen Kursen, die in den Klassen 6. und 7. stattfinden werden. Das Raster ist so angelegt, dass die maximale Anzahl von Schülern ihre erste Wahl erhalten. Das Raster bestimmt, welche Kombinationen von Kursen möglich sind und welche nicht.

1.6. Änderungen der ursprünglichen Wahlfächer

Von Schülern und Eltern wird erwartet, dass sie eine sorgfältig durchdachte Entscheidung treffen, nachdem sie die Lehrer und Berufsberater konsultiert,¹¹ sich über die in dieser Broschüre beschriebenen Regelungen informiert und die Fachinformationen zur Kenntnis genommen haben.

Wenn Sie Zweifel haben, welche Fächer Sie wählen sollten, wenden Sie sich bitte an Ihren Klassenlehrer, Ihren Berufsberater oder vielleicht an ein Beratungszentrum.

Beachten Sie bitte besonders, dass die gewählten Entscheidungen, wenn stundenplantechnisch möglich, für die Jahre 6 und 7 verbindlich sind.

Nach der ersten Wahl werden bis zum Beginn des 6. Jahres keine Änderungsanträge mehr angenommen. Wenn möglich, wird die Schule Änderungen in den ersten beiden Wochen des 6. Jahres berücksichtigen, um unvorhergesehene Ergebnisse aus dem 5. Jahr zu berücksichtigen (siehe „Wichtige Daten“).¹² Änderungen können jedoch nicht akzeptiert werden, wenn die Schülerzahl unter die Mindestanzahl für die Durchführung des Kurses fällt. Ab der dritten Woche des Schuljahres werden bis zum Ende des 6. Jahres keine Änderungsanträge mehr angenommen, es sei denn, die Regelungen erlauben eine sehr begrenzte Anzahl von Änderungen, siehe den Abschnitt „Änderungen zwischen Jahrgangsstufe 6 und 7“.

1.7. Einrichtung von Kursen

Die Einrichtung von Wahlfächern und Ergänzungskursen setzt eine Mindestzahl von Schülern voraus.¹³

- **Wahlfächer werden mit mindestens 5 Schülern eingerichtet.**
- **Ergänzungskurse werden mit mindestens 7 Schülern eingerichtet.**

Bei der Einrichtung von Kursen wird den Wahlfächern gegenüber den Ergänzungskursen stets Vorrang gegeben.

Ein Wahlfach oder Ergänzungskurs kann nur dann eingerichtet werden, wenn die Mindestanzahl zugelassener Schüler ihn gewählt haben, und dann nur im Rahmen der organisatorischen Möglichkeiten der Schule. **Wenn der Kurs zu Beginn des Schuljahres nicht die Mindestanzahl hat, gibt es keine Garantie dafür, dass der Kurs eingerichtet wird, und Schüler müssen möglicherweise eine neue Wahl treffen.**

¹¹ Informationen zur Orientierung und Berufsberatung finden Sie auf der Website der Schule: [Sekundarstufe > Berufsberatung](#)

¹² In diesem Fall wenden Sie sich bitte an den Koordinator (daniel.alcazar@eursc.eu).

¹³ *Das Curriculum der Europäischen Schulen: Struktur und Organisation des Unterrichts und der Kurse an den Europäischen Schulen (2019-04-D-13-de-9)*

Die in S4-S5 belegten Wahlfächer können nur fortgesetzt werden, wenn sie von einer ausreichenden Anzahl von Schülern gewählt werden (mit Ausnahme der ONL). ONL-Gruppen werden auch mit weniger als fünf Schülern gemäß den ONL-Regeln gegründet.

1.8. Überschreitung der maximalen 35 Stunden

Auch wenn die Stundenpläne der 6. und 7. Klasse auf der Grundlage von maximal 35 Stunden pro Woche organisiert sind, können die Schüler mit Genehmigung der Direktion diese Grenze überschreiten, sofern die Organisation eines solchen Stundenplans möglich ist.

Ein Stundenplan von 35 Stunden stellt bereits eine große Arbeitsbelastung dar, und die Direktion möchte die Schüler nicht ermutigen, mehr zu wählen, außer in sehr seltenen Ausnahmefällen.

Die Anträge, das Maximum von 35 Stunden zu überschreiten, sind schriftlich unter Angabe einer Begründung und zusammen mit dem Wahlformular zu richten, **bitte reichen Sie den Brief zusammen mit dem Auswahlformular ein.**

Die Anträge werden in den Sommerferien unter Berücksichtigung des schriftlichen Antrags, des akademischen Profils des Schülers und der technischen Möglichkeiten des Stundenplans geprüft.

2. Änderungen zwischen der 6. und 7. Klasse

Die Aufnahme eines neuen Wahlfachs oder Ergänzungsfachs ist in S7 nicht zulässig.

Änderungen des Sprachniveaus in S7 sind nicht erlaubt.

Beim Eintritt in die S7 ist ein Fachwechsel nur möglich, wenn alle folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- Der Stundenplan des Schülers muss noch immer mindestens 31 Wochenstunden umfassen.
- Der Schüler muss noch mindestens zwei Wahlfächer mit 4-Stunden haben.
- Insgesamt müssen noch 29 Stunden unter Berücksichtigung von Pflicht- und Wahlfächern vorhanden sein.
- Der Schüler muss noch mindestens eine Naturwissenschaft (STS, Biologie, Chemie oder Physik) belegt haben.
- Die Schülerzahl des betroffenen Kurses darf nicht unter die Mindestanzahl fallen.

Zwischen S6 und S7 sind nur folgende Niveauänderungen möglich:

- **Mathematik 5-stündig ↔ Mathematik 3-stündig**
- **4-stündige Wahlfächer ↔ 2-stündige Pflichtfächer (gleiches Fach)**

Zwischen der 6. und 7. Klasse können die Schüler von STS in ein beliebiges naturwissenschaftliches Fach (Biologie, Chemie oder Physik) wechseln, sofern sie einen Einstufungstest bestanden haben. Ebenso können sie von einem 4-stündigen naturwissenschaftlichen Fach zu STS wechseln, wenn sie die Mindestanforderungen erfüllen.

Der Wechsel in einen fortgeschrittenen Kurs (Mathematik mit 5 Stunden oder Wahlfach mit 4 Stunden) setzt das Bestehen eines Einstufungstests voraus, der zu Beginn der 7. Klasse stattfindet und die Eignung des Schülers für den Kurs bestätigt.

Anträge auf einen Fachwechsel am Ende der Jahrgangsstufe 6 müssen vor Ablauf der Frist eingereicht werden, siehe „*Wichtige Daten*“. Der Koordinator wird die Eltern rechtzeitig über die Antragsfrist informieren. Handelt es sich um einen Antrag auf Wechsel der Klassenstufe, so ist die Anhörung des Klassenrats erforderlich. Die Entscheidung trifft der Direktor.

Ausnahmsweise können in den ersten beiden Wochen des Schuljahres in S7 verspätete Anträge auf Absetzung eines Faches gestellt werden, siehe „*Wichtige Daten*“. **Ein späterer Fachwechsel ist unter keinen Umständen möglich.**

Bitte beachten Sie, dass Änderungen an die Vorgaben des Kursrasters gebunden sein können.

3. Erwägung eines Plan B

Wenn Sie sich über die Erfolgchancen einer bestimmten Wahl nicht sicher sind, raten wir Ihnen, einen soliden Plan B zu haben. Wenn Sie glauben, dass ein reales Risiko besteht, dass Ihr Kind in einem bestimmten Kurs keine angemessenen Fortschritte machen wird, ist die ideale Lösung ein Plan B, der keinen Ausgleich erfordert, um den Kurs zwischen S6 und S7 fallen zu lassen.

Einige Beispiele: wenn Sie es sich vorstellen können...

- **bei einem eventuellen Wechsel von Mathematik 5 zu Mathematik 3** sind insgesamt zum Beispiel 33 Stunden zu belegen, davon mindestens 31 Stunden in Pflicht- und Wahlfächern, so dass der Schüler nach dem Wechsel zu Mathematik 3 insgesamt 31 Stunden und 29 Stunden in Pflicht- und Wahlfächern behält.
- **ein möglicher Verzicht auf ein 4-stündiges Wahlfach**, insgesamt zum Beispiel 35 Stunden mit mindestens 33 Stunden Pflicht- und Wahlfächern, mit drei 4-stündigen Wahlfächern (die Mindestanforderung ist zwei). Bitte beachten Sie, dass das Programm mindestens einen naturwissenschaftlichen Kurs enthalten muss (das Minimum ist STS).

4. Übersicht über die Kursstruktur in den Klassen 6 und 7

Gesamtstundenplan: **mindestens 31 Stunden, höchstens 35 Stunden**

Spalten 1+2+3+4: **mindestens 29 Stunden**

Spalte 3: **mindestens 2 Wahlfächer, höchstens 4 Wahlfächer**

Pflichtfächer				Wahlfächer				Ergänzungsfächer	
Spalte 1		Spalte 2		Spalte 3		Spalte 4		Spalte 5	
Sprache 1	4p	STS	2p	Biologie	4p	Vertiefung L1	3p	Klassische Philologie	2p
Sprache 2	3p	Geographie		Chemie		Vertiefung L2		Digitale Kunst	
Mathe 3 oder	3p	Geschichte		Physik		Vertief. Mathe		Theater	
Mathe 5	5p	Philosophie		Kunst				Bildung für nachhaltige	
Ethik/Rel.	1p			Musik				Entwicklung	
Sport	2p			Geographie				Kunstgeschichte	
				Geschichte				I.K.T.	
				Philosophie				Laborkurs (Bio,	
				Sprache 3				Chemie,Physik)	
				Sprache 4 oder				Sprache 5	
				ONL				Musik	
				Wirtschaftskunde				Politik	
				Latein				Soziologie	
								Sport	
								Technische Zeichnung	
		STS ist obligatorisch, es sei denn, Biologie, Chemie oder Physik werden als 4-stündige Wahlfächer gewählt. 2-stündige Geographie, Geschichte und Philosophie sind Pflichtfächer, wenn sie nicht als 4-stündige Wahlfächer gewählt werden.		Minimum 2, Maximum 4 Wahlfächer in Spalte 3		Vertiefungskurs in Mathematik nur mit Mathematik 5		Laborkurs nur, wenn der entsprechende 4-stündige naturwissenschaftliche Wahlkurs gewählt wird.	

5. Bewertungspolitik in S6

Die neue Bewertungspolitik wird in der S6 im September 2025 in Kraft treten.

Die Bewertungspolitik sieht zwei Arten der Bewertung vor, nämlich die **formative Beurteilung** und die **summative Beurteilung**. Die formative Beurteilung konzentriert sich auf den Prozess des Lernens. Summative Beurteilungen dienen dazu, den Lernprozess der Schüler/innen am Ende einer definierten Periode, d.h. am Ende eines Halb- oder Schuljahres, zu bewerten. Eine summative Beurteilung ist generell evaluierend. Sie dient dazu, den Lernfortschritt und das Leistungsniveau in Bezug auf Deskriptoren zu bestimmen, die im Lehrplan eines Fachs festgelegt sind.¹⁴

Die Semesternote setzt sich aus zwei numerischen Komponenten zusammen: **A-Note** und **B-Note**.

Die A-Note konzentriert sich auf den Prozess des Lernens als formative Beurteilung. Sie spiegelt die Beobachtungen der Kompetenzen der Schülerin oder des Schülers (Kenntnisse, Fertigkeiten und Geisteshaltung) und der im Fach erreichten Leistung wider, die in der B-Note für das Fach nicht berücksichtigt werden. Die Note B steht für die summative Beurteilung.

Die **Endnote** in jedem Fach soll alle der Lehrkraft verfügbaren Beobachtungen und Ergebnisse widerspiegeln. Sie bildet die Grundlage für die Beurteilung des Lernfortschritts und des erreichten Leistungsniveaus der Schülerin oder des Schülers. Sie ist nicht notwendigerweise ein arithmetischer Durchschnitt aus den Halbjahresnoten (zwei A-Noten und zwei B-Noten), aber sie kann nicht niedriger als die niedrigste und nicht höher als die höchste dieser Noten sein.¹⁵

Je nach Jahrgangsstufe und Fach gibt es drei mögliche Bewertungsmodalitäten für die B-Note, nämlich einen **B-Test**, einen **ASAT (Alternative Summative Assessment Task - Alternative Aufgabe zur summativen Bewertung)** oder eine **schriftliche Prüfung („compo“)**. In S6 finden harmonisierte schriftliche Prüfungen am Ende des zweiten Semesters statt (in den letzten vier Wochen des Schuljahres und an höchstens zehn aufeinanderfolgenden Schultagen). Der Plan der Beurteilungsmodalitäten wird jedes Schuljahr überprüft. Der Plan der Beurteilungsmodalitäten und der Kalender der B-Test- und ASAT-Termine werden zu Beginn des Schuljahres bekannt gegeben. Der „compo“-Kalender wird im Allgemeinen im Mai bekannt gegeben.

Um sich einen Überblick über den Plan und den Kalender der B-Tests und ASAT zu verschaffen, können Sie die für S4-S5 auf der Schulwebsite veröffentlichten Pläne einsehen.

<https://www.euroschool.lu/site/secondary-exams-schedules/>

¹⁴ Summative Beurteilung in S4 bis S6 an den Europäischen Schulen: Pädagogische und organisatorische Aspekte (2022-12-D-19-de-4.2)

¹⁵ Allgemeine Schulordnung der Europäischen Schulen, Artikel 59 (2014-03-D-14-de-14)

6. Vorschriften für die europäischen Abiturprüfungen

Die in diesem Abschnitt beschriebene Organisation des Abiturs basiert auf den AIREB von 2025 und berücksichtigt die Ersetzung des 2-stündigen Biologiekurses durch STS. Sie kann vor der Abiturprüfungssitzung 2027 noch geändert werden.¹⁶

Es wird dringend empfohlen, sich vor der Wahl eine Gesamtübersicht über die Vorschriften für das Europäische Abitur zu verschaffen. Einen vollständigen Überblick über die derzeitigen Regelungen zur Berechnung der Abiturnote und zur Organisation der Prüfungen finden Sie in der *AIREB von 2025*.¹⁷

Die endgültige Gesamtnote des Europäischen Abiturs wird wie folgt berechnet:

- 50% aus der durchschnittlichen **Vornote**
- 35% aus der durchschnittlichen Note der **schriftlichen Prüfungen** (7% pro Prüfung)
- 15% aus der durchschnittlichen Note der **mündlichen Prüfungen** (5% pro Prüfung)

Die 50%, die der durchschnittlichen **Vornote entsprechen**, setzen sich aus der **Klassennote** (A-Note, formative Bewertung) und der **Teilprüfung** (Vorabitur) (B-Note, summative Bewertung) wie folgt zusammen:

- 10% A1 (Semester 1)
- 10% A2 (Semester 2)
- 30% B-Note

¹⁶ Die aktuellen detaillierten Regeln für die Berechnung der Noten des Europäischen Abiturs und die Organisation der Prüfungen finden Sie in den *AIREB 2025 (2015-05-D-12-de-44)*.

¹⁷ Informationen über das Europäische Abitur auf der Webseite der Schule: [Sekundarstufe > Europäische Abitur](#)

6.1. Teilprüfungen (Vorabitur)

Teilprüfungen werden als eine Reihe von kurzen und langen schriftlichen Prüfungen organisiert.

Kurze schriftliche Prüfungen

In Philosophie (2 p) und im Vertiefungskurs Mathematik: Am Ende jedes Semesters wird im Rahmen der normalen Schulwoche eine kurze schriftliche Prüfung organisiert. Die Arbeitszeit beträgt 2 aufeinanderfolgende Schulstunden.

In den Fächern Biologie, Geschichte und Geographie (alle mit 2 Stunden pro Woche) gilt entweder das gleiche wie oben oder es werden im Laufe jedes Semesters 2 schriftliche Kurzprüfungen während einer Schulstunde im Rahmen des normalen Stundenplans organisiert.

Für Ergänzungsfächer entweder das gleiche wie oben oder durch eine andere im Lehrplan des Faches vorgeschriebene Bewertungsmethode.

Lange schriftliche Prüfungen

Die A Reihe der langen schriftlichen Prüfungen wird über höchstens 10 Arbeitstage in einem Zeitraum von mindestens 10 Arbeitstagen nach den Weihnachtsferien organisiert. Alle Fächer, in denen eine schriftliche Prüfung im Europäischen Abitur abgelegt werden kann, werden geprüft, d.h.:

- Sprache 1
- Sprache 2
- Mathematik (3- und 5-stündig)
- Alle Wahlfächer (4-stündig)
- Sprache 1 Vertiefungskurs
- Sprache 2 Vertiefungskurs

Jeder Schüler wird in jedem der oben genannten Fächer, die er/sie belegt, geprüft.

Die Vorabiturprüfungen müssen innerhalb jeder Schule harmonisiert werden.

6.2. Schriftliche Prüfungen

Bitte beachten Sie, dass S7 Schüler bereits im Oktober nach ihrer Entscheidung für die Prüfungen gefragt werden können.

Die Kandidaten werden 5 schriftliche Prüfungen ablegen:¹⁸

1. Sprache 1 (Sprache 1 Vertiefungskurs verpflichtend bei Belegung)
2. Sprache 2 (Sprache 2 Vertiefungskurs verpflichtend bei Belegung)
3. Mathematik 3- oder 5-stündig
4. Wahlfach (4-stündig)
5. Wahlfach (4-stündig)

6.3. Mündliche Prüfungen

Jeder Prüfungskandidat legt 3 mündliche Prüfungen ab:

1. Sprache 1 (Sprache 1 Vertiefungskurs bei Belegung)
2. Eine Wahlmöglichkeit besteht zwischen:
 - Sprache 2 (Sprache 2 Vertiefungskurs bei Belegung)
 - Geschichte (2- oder 4-stündig)
 - Geographie (2- oder 4-stündig)
3. Vertiefungskurs Mathematik (verpflichtend falls belegt); ansonsten besteht die Wahl zwischen:
 - Philosophie (2- oder 4-stündig)
 - Sprache 3
 - Sprache 4
 - ONL
 - STS
 - Biologie
 - Chemie
 - Physik

Einschränkung: Fächer, die Gegenstand der 4. oder 5. schriftlichen Prüfung sind, können nicht mündlich geprüft werden.

¹⁸ Zusätzliche schriftliche Prüfung, siehe Artikel 13 in den *AIREB 2025 (2015-05-D-12-de-44)*.

6.4. Wichtige Hinweise

- Schüler und Eltern werden rechtzeitig über die Verordnungen und die Durchführungsbestimmungen zu den Verordnungen für das Abitur 2027 informiert.
- **Es ist sehr wichtig zu überprüfen, ob der Schüler durch die Kombination der gewählten Fächer alle erforderlichen Abiturprüfungen ablegen kann, wobei die oben genannten Einschränkungen zu berücksichtigen sind.** Die folgende Tabelle ermöglicht es Ihnen, die Auswahl für die Abiturprüfungen zu planen und verschiedene Szenarien zu bewerten.¹⁹

Schriftliche Prüfungen	Szenario A	Szenario B	Szenario C
1			
2			
3			
4			
5			
Mündliche Prüfungen			
1			
2			
3			

¹⁹ Die Anzahl der möglichen Szenarien hängt von der tatsächlichen Themenwahl ab und kann mehr als drei betragen. In jedem Fall sollten Sie in der Lage sein, mindestens ein Szenario zu bearbeiten. Wenn Sie diesbezüglich Zweifel haben, wenden Sie sich bitte an den Koordinator (daniel.alcazar@eursc.eu).

7. Ausfüllen des Wahlformulars

1. Persönliche Daten

Die Schülerangaben befinden sich ganz oben auf dem Formular: Name, Klasse und Klassenlehrer. Dieser Teil darf nicht verändert werden.

2. Kurse in S5

Dieser Teil gibt die Fächer des Schülers in der 5. Klasse an. Dieser Teil darf nicht verändert werden.

3. Themenwahl

Dieses Feld sollte wie folgt ausgefüllt werden:

- Kreuzen Sie das Kästchen vor den gewählten Fächer an und beachten Sie dabei die in diesem Heft erläuterten Regeln.
- **Mathematik:** Tragen Sie im Feld 3p oder 5p je nach gewähltem Mathematikkursniveau ein.
- Im Falle eines Antrags auf einen Wechsel des Religions-/Ethik-Kurses geben Sie den neuen Kurs in dem entsprechenden Feld an. Bitte geben Sie den neuen Kurs unter Verwendung der unten genannten Abkürzungen an, um die spezifische Religion anzugeben. Falls keine Änderung beantragt wird, ist das Kästchen leer zu lassen.
 - RCA Katholische Religion
 - RPR Evangelische Religion
 - ROR Orthodoxe Religion
 - RJU Jüdische Religion
 - MOR Ethik
- Die Summe der Stunden für jede Spalte berechnen und prüfen, dass die Gesamtzahl den angegebenen Zahlen entspricht:
 - **mindestens 29 Stunden für die Summe aus Spalten 1 bis 4**
 - **zwischen 31 und 35 Stunden insgesamt (Spalten 1 bis 5).**
- Das Dokument sollte datiert und von den Eltern und dem Schüler unterzeichnet werden.

8. Fachinformationsblätter

Um Ihnen die Wahl Ihrer Studienfächer zu erleichtern, finden Sie in diesem Abschnitt eine kurze Beschreibung der einzelnen angebotenen Fächer. Die Fachkoordinatoren und betreffenden Lehrer haben kurze Beschreibungen der Fächer erstellt. Von Jahr zu Jahr kann es zu kleinen Änderungen in den Programmen kommen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den zuständigen Fachlehrer.

[Informationsseiten der einzelnen Fächer](#)

Die Angaben auf jeder Seite sind notwendigerweise begrenzt und erfordern weitere Erläuterungen der Lehrkräfte. Jede Seite stellt eine Kurzfassung des vollständigen Lehrplans dar, der auf der Website der Europäischen Schulen verfügbar ist.

[Link zum Büro des Generalsekretärs der Europäischen Schulen \(www.eursec.eu\)](http://www.eursec.eu)